



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

E 1036 Einzelinitiative Hartmann Armin und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Einzelinitiativen E 1036, E 1038 von Anja Meier über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten, E 1039 von André Marti über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten, E 1040 von Guido Roos über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten sowie E 1042 von Hannes Koch über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten werden als Paket behandelt. Der Regierungsrat beantragt in allen Fällen Zustimmung zu einer Kommissionszuweisung. Die GLP-Fraktion beantragt in allen Fällen Ablehnung einer Kommissionszuweisung.

Armin Hartmann: Allen Beteiligten scheint das Thema wichtig zu sein. Es ist wichtig, weil wir im Kanton Luzern vor einer Herausforderung stehen. Wir haben ein sich rasch entwickelndes Umfeld, einen Vorfall in der Vergangenheit, der dazu geführt hat, dass das Vertrauen verloren gegangen ist, wir haben klare Forderungen aus den betroffenen Regionen, wir haben ein Spital mit Vorstellungen, die dem Gesamtkonzern entsprechen, und die Politik, die alles unter einen Hut bringen sollte. Es gibt, so nehme ich es zumindest wahr, einen Konsens, dass in Wolhusen und in Sursee eine Grund- und Notfallversorgung angeboten werden sollen. Welche Garantien gibt es heute für diesen Konsens? Was stellt sicher, dass dieser Konsens nicht plötzlich über Nacht über den Haufen geworfen wird? Es gibt keine Garantien. Auch die überwiesenen Vorstösse sind keine Garantie dafür. Das heutige Spitalgesetz garantiert nur einen Betrieb, eine äussere Hülle, aber keinen Inhalt. Die Einzelinitiative probiert Hand zu bieten und Garantien zu schaffen und damit dem Auftrag der Politik nachzukommen, das Ganze unter einen Hut zu bringen, das Vertrauen zurückzugewinnen und klare Vorgaben für die Politik, aber auch für das Spital zu machen. Das ist unser Anspruch. Die Einzelinitiative will, dass das Parlament das Heft jetzt in die Hand nimmt und den Konsens im Gesetz abbildet. Damit nimmt sie die Ängste der Regionen auf und lässt dem Spital gleichzeitig genügend Freiheit, um die geforderte Grund- und Notfallversorgung zum Wohl der Patientinnen und Patienten, aber auch zu wirtschaftlichen Konditionen betreiben zu können. Es geht um eine integrierte Versorgung mit einer guten Zusammenarbeit mit den übrigen Leistungserbringern vor Ort, aber auch um eine wirtschaftliche Grösse. Mit der Einzelinitiative wollen wir diesen Prozess starten. Wir empfehlen Ihnen, alle fünf Einzelinitiativen zu überweisen, damit die Kommission eingesetzt wird und der parlamentarische Prozess starten kann. Lassen Sie mich zum Schluss drei wichtige Forderungen als Rahmenbedingungen für die politische Arbeit stellen: Erstens: In Wolhusen muss weitergebaut werden. Zweitens: Die Arbeiten am Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung müssen weitergehen. Drittens: Wir müssen im Dialog bleiben. Wir müssen auch in Zukunft miteinander sprechen – ein Dialog zwischen den Parteien, zwischen der Regierung und dem Parlament, insbesondere aber auch ein Dialog zwischen dem Spital,

der Politik und der Bevölkerung.

Anja Meier: Wie Sie wissen, haben die fünf Einzelinitiativen eine Vorgeschichte. Im letzten Sommer hat sich unser Rat gegen die Erheblicherklärung der Motion M 658 von Bernhard Steiner ausgesprochen, welche das Leistungsangebot an den Spitalstandorten fix im Gesetz verankern wollte. Die SP-Fraktion ist nach wie vor dieser Ansicht. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, dass mit der stattdessen überwiesenen Motion M 875 von Marcel Budmiger namens der SP- und der Mitte-Fraktion das Ende der Fahnenstange leider noch nicht erreicht wurde und allfällig weitere Vorstösse notwendig wären, um überparteilich Sicherheit für die medizinische Grundversorgung in allen Luzerner Spitälern zu schaffen. Angesichts dieser aufgeladenen Vorgeschichte ist es für uns gerechtfertigt, das Bekenntnis für eine zugängliche ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung an den Luzerner Spitalstandorten gesetzlich zu verankern. Es gilt die Anliegen der Bevölkerung und der regionalen Hausärzte aufzunehmen und eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen den Staatsgewalten zu respektieren. Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) kann dadurch eine fundierte Sachdiskussion führen, die Ruhe in die Angelegenheit einkehren lassen kann und Klarheit schafft. Es ist für die SP-Fraktion wichtig, dass die Gesundheitsversorgung in diesem Zusammenhang nicht isoliert betrachtet wird, sondern dass abgeklärt wird, wie das Zusammenspiel zwischen dem Spital und den anderen Leistungserbringern verbessert werden kann. Es macht Sinn, dass die Erarbeitung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung parallel weiterläuft. Dieser Bericht umfasst weiter gehende Themen, welche die Gesundheitsversorgung des Kantons allgemein betreffen. Diese Diskussionen sollen aber auch aufeinander abgestimmt werden. Die SP ist entgegen der Regierung überhaupt nicht der Ansicht, dass sich mit der Überweisung dieser Einzelinitiativen die Umsetzung der gutgeheissenen Motion M 875 erübrigt. Diese Motion ist ein wichtiges ergänzendes Instrument zu den Einzelinitiativen. Mit den in der Einzelinitiative allfälligen erwähnten Begrifflichkeiten im Spitalgesetz ist das Leistungsangebot noch nicht definiert. Mittelfristig wird es darum noch ein gewisses Mitspracherecht brauchen – sei es in gewissen Zeitabständen oder bei Abänderungen eines gewissen Ausmasses –, bis die Sicherheit und das Vertrauen wiederhergestellt sind. Ich bin sehr erstaunt, dass die SVP-Fraktion per Volksinitiative etwas fordert, was parlamentarisch bereits bestätigt worden ist; auch wenn Armin Hartmann in seinem Votum nicht darauf eingegangen ist, so konnte es doch den Medien entnommen werden. Als Erklärung für die finanz- und gesundheitspolitische Kehrtwende bleibt uns eigentlich nur der 2. April 2023. Eigentlich sollte es uns ja freuen, wenn sich die SVP für ihre Initiative von der 2018 abgelehnten Gesundheitsinitiative von uns Linken inspirieren lässt, aber leider können wir das nicht. In der Initiative gehen wichtige Aspekte wie das Personal vergessen. Für die SP ist es wichtig, dass Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen ebenfalls Bestandteil dieser Diskussionen sind. Ein Spitalgebäude ohne Personal ist nur ein Stück Beton und ein Bett ohne Pflegenden nur ein Möbelstück. Darum rufen wir alle konstruktiven Kräfte in diesem Saal dazu auf, Hand zu bieten, damit das Geforderte auch Realität werden kann. Ich bitte Sie, den fünf Einzelinitiativen zuzustimmen.

André Marti: Ich spreche als Initiant, aber auch im Namen der FDP-Fraktion zu allen fünf Einzelinitiativen. Im März 2021 wurde einiges ausgelöst: Die damalige Kehrtwende hat viel zerstört, sie hat den Glauben daran zerstört, dass das Projekt in Wolhusen gradlinig umgesetzt werden kann. Sie hat das Vertrauen in die Regierung und in die Spitalleitung zerstört, und zwar in Bezug auf das Verständnis, was denn in den ländlichen Regionen künftig die richtige medizinische Grundversorgung sein soll. Auch im Zusammenspiel von Hausärzten und Spital bezüglich Ausbildungsplätze für Pflegenden wie auch Ärzte wurde so viel Unsicherheit ausgelöst, dass auch die Belegschaft des Spitals Wolhusen stark aufgeschreckt wurde. Heute gilt es, das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Die runden Tische im Herbst 2022 sind ein guter Schritt in die richtige Richtung, doch das reicht nicht. Es herrscht weiterhin eine grosse Unzufriedenheit, und eine Sicherheit gibt es noch lange nicht. Es braucht nun endlich Klarheit und die viel zitierte Sicherheit. Das ist für die

Bevölkerung, für die Mitarbeitenden des Spitals Wolhusen und unserer Meinung nach auch für das Spital selber sehr wichtig. Auch das Spital braucht Sicherheit, was nun gebaut werden soll. Mit Ausnahme der GLP sind sich alle Fraktionen einig, dass der Weg über diese Einzelinitiativen der richtige ist. Damit können wir Folgendes erreichen: Erstens: Es gilt eine genügende Sicherheit zu erlangen, ohne die Gestaltungsfreiräume des Spitals zu sehr einzuschränken. Zweitens: Der Kantonsrat kann das Heft in die Hand nehmen, nun ist die GASK gefragt, die für diese Frage zuständig ist. Drittens: Wir erhalten diese Sicherheit so auf dem schnellsten Weg. Viertens: Wenn wir in der Kommission ein gutes Resultat erzielen und verabschieden, kann auch der Fehler der Motion M 875 von Marcel Budmiger korrigiert werden. Der Fehler ist, dass die Gesetzgebung Sache des Kantonsrates ist, aber die Leistungsvereinbarungen nicht. Das können wir korrigieren. Fünftens: Wir können endlich Ruhe in diese Angelegenheit bringen. Es braucht keine Medienschlachten, und es braucht auch keine Initiative der SVP, es braucht einzig und allein die Sicherheit, dass wir für unsere Landspitäler das richtige Angebot haben, und das Vertrauen in alle Beteiligten, dass wir endlich zügig zusammenarbeiten können. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur Stellungnahme des Regierungsrates: Ich bin dankbar, dass die Regierung gleicher Ansicht ist und die Einzelinitiativen unterstützt. Den angemerkten Forderungen stehe ich teilweise aber etwas kritisch gegenüber. Bringt beispielsweise ein Vergleich mit anderen Kantonen tatsächlich so viel? Die Ausgangslagen sind unterschiedlich, unser Föderalismus will ja verschiedene Lösungen. Zudem dürfte es schwierig sein, die verschiedenen Lösungen miteinander zu vergleichen und Schlüsse daraus zu ziehen. Die Forderung, den Ressourcenbedarf aufzuzeigen, ist richtig, aber die Schwierigkeit wird sein, womit verglichen wird. Vergleicht man es mit dem heutigen Spital Wolhusen oder mit dem abgespeckten Angebot aus dem Frühling 2021? Die Daten werden wahrscheinlich grösstenteils vom Spital kommen. Wir alle wissen, dass das Spital eine leicht andere Ansicht hat als die Initianten der Einzelinitiativen. Deshalb wird auch die Datenlieferung von dieser Ansicht beeinflusst sein. In Bezug auf die Motion von Marcel Budmiger bin ich ebenfalls nicht gleicher Meinung. Ich habe diese vorhin als Fehler dargestellt, was es in meinen Augen auch ist, wenn wir über die Leistungsvereinbarungen Einfluss nehmen wollen. Nur ist uns damals keine bessere Idee eingefallen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Motion sofort obsolet ist. Solange wir das Ergebnis der GASK nicht kennen, ist die zweibeste Lösung immer noch die beste. Ein Rückzug der Motion von Marcel Budmiger kommt für mich erst infrage, wenn wir tatsächlich Sicherheit haben. Die FDP-Fraktion stimmt den fünf Einzelinitiativen praktisch geschlossen zu.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Regierung mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden ist. Wir haben im letzten Sommer intensiv über das Thema Spital Wolhusen debattiert und als Lösung, um unsere Einflussnahme auf das konkrete und künftige Leistungsangebot des Spitals Wolhusen zu verbessern, die Motion M 658 von Bernhard Steiner teilweise erheblich erklärt und die Motion M 875 von Marcel Budmiger namens der SP- und der Mitte-Fraktion erheblich erklärt. Wir haben aber schon dort in Aussicht gestellt, weitere und bessere Instrumente mit Offenheit zu prüfen. Die Einzelinitiative von Armin Hartmann ist eine solche bessere Lösung und für uns der richtige Weg. Aus diesem Grund und um eine bessere Lösung zu unterstreichen, hat die Mitte-Fraktion respektive Guido Ross diese Einzelinitiative ebenfalls eingereicht. Die vorgenannte Motion von Marcel Budmiger ist aber nicht voreilig abzuschreiben, vielmehr betrachten wir den heute beschlossenen Weg als Ergänzung dazu. Für die Mitte-Fraktion ist es richtig und stimmig, wenn die GASK unter Einbezug des entsprechenden Expertenwissens eine fundierte und sachpolitisch sinnvolle Botschaft zur Grund- und Notfallversorgung an unseren Spitalstandorten erarbeitet und unserem Rat vorlegt. Mit der Überweisung dieser Einzelinitiativen verbinden wir vier Punkte der Hoffnung: Erstens: Wir hoffen, dass mit dem eingeschlagenen Weg durch die Ergänzung des Spitalgesetzes die Frage geschärft und endgültig beantwortet werden kann, was wir unter dem Begriff «Spital» verstehen. Zweitens: Wir hoffen, dass in der Causa Spital Wolhusen endlich Ruhe einkehrt. Das ständige Schlechtreden und der ständige Misstrauensvorwurf

helfen weder dem Spital Wolhusen selber noch der Behebung des Fachkräftemangels. Drittens: Wir hoffen, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg und insbesondere mit dem Auftrag an die GASK auch wir als Kantonsrat einen Beitrag leisten können, damit in dieser Angelegenheit wieder Vertrauen geschaffen werden kann. Viertens: Wir hoffen, dass auch die SVP endlich feststellt, dass eine grosse Mehrheit unseres Rates das Spital Wolhusen nicht schwächen, sondern stärken will und dass jegliche Wahlkampfexperimente, wie zum Beispiel das Ergreifen einer Volksinitiative, dem Spital nicht nützen, sondern eher massiv schaden können. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Einzelinitiativen und den Auftrag an die GASK.

Fabrizio Misticoni: Ich spreche in Vertretung von Hannes Koch. Die Diskussionen um die Spitallandschaft im Kanton Luzern bleiben ein Dauerthema. Inhaltlich lassen wir uns nicht weiter darauf ein, denn das wurde schon zur Genüge getan. Uns geht es um den richtigen politischen Prozess. Die fünf Einzelinitiativen sind ein gemeinsamer Versuch, die Diskussion wieder zu versachlichen und so auch dem politischen Wahlkampfdruck zu entziehen. Die Initiativen zeigen auf, dass ein gemeinsamer Wille besteht, die Standortfrage und das Angebot zu diskutieren. Man muss sich auch bewusst sein, dass die heutige Situation ein wenig hausgemacht ist. Mit der Auslagerung hat man sich bewusst dafür entschieden, die eigenen Einflussmöglichkeiten zu beschneiden. Es ist natürlich nicht verboten, sondern im Gegenteil sogar geboten, die eigene Haltung von Zeit zu Zeit zu überdenken und zu merken, dass man allenfalls doch etwas viel politische Kontrolle abgegeben hat. Mit der Überweisung an die Kommission werden die Diskussionen und die Beratungen an den richtigen Ort verlegt. Es wird sicher keine einfache Beratung, aber sie ist wichtig, auch und vor allem, um das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Wir erwarten, dass bei der Entscheidungsfindung auch unabhängige Experten und Expertinnen mit einbezogen werden, sodass ein fachlich und politisch nachvollziehbarer Entscheid gefunden werden kann, welcher der LUKS-Gruppe die strategische Ausrichtung vorgibt, sie gleichzeitig handlungsfähig bleiben lässt und die Befürchtungen der Bevölkerung aufnimmt.

Riccarda Schaller: Dieses Buch könnte schon lange gelesen sein, aber es erscheinen immer neue Bände und verzögern damit den neuen Sammelband «Spital Wolhusen». Müsste ich dem neusten Band einen Titel geben, würde er «Wahlkampfvirus bedroht Luzerner Gesundheitsversorgung» heissen. Das ist zugegebenermassen etwas überrissen, aber es liegen notabene fünf Einzelinitiativen vor, die den Status quo der heutigen Gesundheitsversorgung im Gesetz verankern wollen. Ich verstehe die in Ihren Voten genannten Begründungen, aber die Festschreibung im Gesetz führt nicht zum Ziel. Es geht offensichtlich um einen Vertrauensverlust. Ein runder Tisch wurde bereits durchgeführt, ich rege an, einen zweiten und einen dritten durchzuführen, aber keine Festschreibung im Gesetz zu machen. Armin Hartmann hat die Hoffnung geäussert, das Spital Wolhusen weiterbauen zu können. Ich glaube, wenn die Politik ständig eingreift und ihre Wünsche über die Entwicklung einbringt, ist es Wunschdenken, dass das keinen Einfluss auf den Bauprozess hat. Als Baumeister oder als Steuerzahlerin würde ich mir überlegen, von welchem Moment an ich mit dem Bau tatsächlich beginne. Wir haben einen gemeinsamen Nenner: Wir wollen alle eine gute, allen zugängliche Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons. Zudem wollen wir insgesamt – im ganzen Kanton, in der Region Zentralschweiz und überhaupt in der Schweiz – eine gute Gesundheitsversorgung. Das ist wichtig. Wir leisten uns aber mit der gesetzlichen Festschreibung einer Spitalversorgung oder einer Gesundheitsversorgung einen Bärenienst. Das wird auf uns zurückfallen. Ich hoffe, dass man in der Kommission eine schnelle Lösung findet. Für eine gute Gesundheitsversorgung braucht es Fakten, Operationsteams, die genügend Energie zum Operieren haben, es braucht Digitalisierung und weniger Bürokratisierung und einen guten Zugang über die integrierte Versorgung. Die integrierte Versorgung befindet sich komplett im Wandel. Deshalb ist es für mich nicht zielführend, das Spital in einem Gesetz zu definieren, da es sich doch fundamental verändert. Ich verstehe das Bedürfnis, Vertrauen schaffen zu wollen, das ist wichtig. Auch die Bevölkerung von Malters hat Fragen, und die Ängste werden zum Teil vom Wahlkampf noch befeuert. Die GLP-Fraktion stellt einen

Ablehnungsantrag, weil es nicht nur um einen politischen Prozess geht, sondern um die Frage der Flughöhe und des Vertrauens, das wir in die Regierung, das LUKS und unser System haben. Wenn wir damit beginnen, alles auf Mikroebene im Gesetz zu verankern, sind wir gar nicht mehr in der Politik, sondern es ist ein Übersteuern von Entwicklungen. Tragen wir Sorge zu unserem Gesundheitswesen und schaffen den nötigen Raum für seine Weiterentwicklung. Schlagen Sie das Buch zu und schreiben ein neues mit weniger Eigeninteressen, weniger Einflussnahme und mehr Fakten.

Bernhard Steiner: Es ist sehr erfreulich, dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus fast allen Fraktionen dieses Anliegen unterstützen. Auch wenn der geforderte Paragraf in der kommenden Kommissionsberatung und in unserem Rat möglicherweise eine Mehrheit findet, so bleibt die eigentliche Kernfrage weiterhin offen. Somit wird auch die Unsicherheit bei der Bevölkerung der betroffenen Regionen und bei den Angestellten des LUKS weiterhin bestehen. Die Kernfrage lautet nämlich, was wir unter einer genügenden und allen zugänglichen medizinischen Grundversorgung verstehen. Diese Frage kann aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Erstens unter einem gesetzlichen Gesichtspunkt: Was sagt das Gesetz dazu? Weder in der Bundesgesetzgebung noch im Recht des Kantons wird der Begriff der medizinischen Grundversorgung oder der medizinischen Notfallversorgung definiert. Darum ist es nicht ganz erstaunlich, dass in der Version 2023 des «St. Galler Kommentars zur Schweizerischen Bundesverfassung» von Juristen der Universität Luzern die Forderung gestellt wird, dass der vielsagende Begriff der medizinischen Grundversorgung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe genauer festgelegt werden soll. Zweitens gibt es einen medizinischen Gesichtspunkt: Wir erinnern uns alle sehr genau, wie die Ärzteschaft aus der Region im letzten Mai in einem Brief hilferufend an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gelangt ist, um die Wichtigkeit für ein komplettes Grundversorgungsspital in Wolhusen zu unterstreichen. Auch die Ärztegesellschaft des Kantons Luzern, hat in der Zeitschrift «Der Luzerner Arzt», Ausgabe Nr. 125, in einer ausführlichen Stellungnahme sehr klar kommentiert, was sie unter einer kompletten stationären Grundversorgung versteht. Aus dieser Analyse zeigt sich eines klar: Wenn es um die Festlegung der medizinischen Grundversorgung geht, sollten wir auf die Expertise der Luzerner Ärzteschaft vertrauen. Es ist aber die zentrale Aufgabe unseres Parlaments, in der Konkretisierung dieses Leistungsangebots in den Spitälern Sursee und Wolhusen das im Gesetz zu regeln. So und nur so besteht für die Angestellten, die Ärzteschaft und die Luzerner Bevölkerung über Jahre eine Rechtssicherheit.

Jörg Meyer: Als Minderheit der SP-Fraktion lehne ich die fünf Einzelinitiativen aus inhaltlichen wie auch formalen Gründen ab. Ich kann die Bedürfnisse des Entlebuch und des Hinterlandes nach einer ausreichenden Gesundheitsversorgung sehr gut nachvollziehen, das liegt auch mir am Herzen. Ich spreche aber bewusst von Gesundheitsversorgung und nicht von Spitalversorgung. Ich bin beruflich tagtäglich mit der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften beschäftigt und kümmere mich auch um relevante Entwicklungen im Gesundheitswesen. Genau deshalb bin ich inhaltlich überzeugt, dass wir uns deutlich von dieser Spitalfixierung lösen müssen. Wir müssen unsere Versorgungsmodelle grundsätzlicher und neu denken. Es braucht eine abgestufte, übergreifende und integrierte Sicht auf die Gesundheitsversorgung, so wohnortsnah wie möglich, aber auch so zentral wie nötig. Spitäler im herkömmlichen Sinn werden sich wandeln und an Bedeutung verlieren, ja verlieren müssen. Es wird andere Spitäler geben und brauchen, es wird auch weniger Spitäler geben. Die Spitalversorgung ist notabene die teuerste Versorgung. Man kann sagen: Je weniger Spitalversorgung, umso besser. Klassische Spitäler werden weiterhin eine Rolle spielen, viel wichtiger müssen aber regionale Versorgungsstützpunkte oder Gesundheitszentren werden. Seien wir doch ehrlich, unsere grössten Probleme in der Gesundheitsversorgung sind nicht die teuren Spitalbauten oder Standorte. Es geht zum einen um die fehlenden Fachkräfte. Genau deshalb müssen wir schauen, die knappen richtigen Leute am richtigen Ort einzusetzen. Dafür braucht es eine Konzentration und ein neues Denken. Zum anderen geht es um die Versorgung nahe bei den Menschen. Das heisst für mich Hausärzte, Gruppenpraxen, Spitex, Alterszentren mit

vielleicht neuen, erweiterten Aufgaben, mobile Dienste usw. Genau deshalb bin ich dagegen, die jetzt vorgeschlagene erweiterte Leistungsbeschreibung in einem Gesetz zu betonieren. Wir müssen für neue Entwicklungen in der dynamischen Gesundheitsversorgung offenbleiben. Wir müssen nach vorne schauen und nicht rückwärts in den medizinischen Rückspiegel. Eine politische Begleitung und Diskussion der Leistungsaufträge und des Leistungsangebots unserer kantonalen Spitäler als Service public ist sicher richtig, und genau in diese Richtung geht ja auch die Motion von Marcel Budmiger. Eine Festschreibung im Gesetz ist aber starr und für mich auf der falschen Ebene. Für mich ist auch das ganze aufwendige Prozedere einer Einzelinitiative fragwürdig. An die Adresse des Regierungsrates: Beim Planungsgericht Gesundheitsversorgung habe ich die Hoffnung, dass es dabei nicht zentral um die Spitalplanung und schon gar nicht um das Leistungsangebot Wolhusen geht. Ich hoffe auf einen Planungsbericht, der integriert und übergreifend denkt und eigentlich auch die psychiatrische Versorgung und die Planung der Langzeitversorgung einschliessen müsste.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich gehe davon aus, dass Sie die Einzelinitiativen nicht ablehnen werden, sondern diese gemäss Kantonsratsgesetz der zuständigen parlamentarischen Kommission zuweisen, in diesem Fall der GASK. Die GASK erarbeitet in der Folge zuhanden des Regierungsrates einen Bericht zur Beratung. Der Regierungsrat kann dazu eine Stellungnahme abgeben, anschliessend wird die Kommission aufgefordert, eine Botschaft auszuarbeiten und grundsätzlich auch eine Vernehmlassung durchzuführen. Anschliessend wird die Gesetzesänderung im Parlament zweimal beraten. Damit möchte ich aufzeigen, dass dieser Weg, den wir nun zusammen gehen, seine Zeit braucht. Nichtsdestotrotz begrüessen wir es, dass die Zuweisung der Einzelinitiativen an die GASK eine Möglichkeit bietet, um den aufgeheizten politischen Diskurs über das künftige Angebot, vor allem auch im LUKS Wolhusen, in einem geordneten Verfahren weiterzuführen. Ich erlaube mir eine Antwort an Armin Hartmann: Wir werden die Gesundheitsversorgung weiterführen und Ihrem Rat 2024 eine entsprechende Vorlage präsentieren. Der Bau ist modular konzipiert, wir können also vor- und nachgeben. Das ist so gewollt. Betreffend Kommunikation sind wir daran, diese zu verbessern. Wir kommunizieren extrem viel, es gibt Hausärzte, die uns unterstützen, und andere, die nicht einverstanden sind und sagen, wir hätten schlecht kommuniziert. Damit können wir aber gut leben. Zu Jörg Meyer: Es geht hier nicht nur um die Spitalversorgung Wolhusen, das wäre falsch, sondern es geht um die Gesundheitsversorgung von A bis Z für die Luzerner Bevölkerung. Da ist alles dabei, auch die Luzerner Psychiatrie, die Spitex, die Pflegeheime usw. Wir müssen das Ganze anschauen, diese Bemerkung nehme ich wirklich mit. Im Rahmen der Beratung in der Kommission wird es unter anderem wichtig sein, dass definiert wird, was mit einer ausreichenden, allen zugänglichen ambulanten und stationären medizinischen Grund- und Notfallversorgung gemeint ist. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, auch unter den Hausärzten. Dort müssen wir uns finden, denn die Einzelinitiativen wollen ja eine ausreichende Garantie für ein bestimmtes vom LUKS zu erbringendes Angebot, was nur geht, wenn man genau weiss, was dieses Angebot umfasst und was wo koordiniert angeboten werden muss. Es ist kein Geheimnis, denn man kann berechnen, wie viele Mitarbeitende uns in fünf oder zehn Jahren fehlen werden. In fünf Jahren werden es in der Pflege etwa 500 Mitarbeitende sein. Wir sind daran, «Xund» leistet gute Arbeit, aber wir brauchen mehr Leute in der Pflege. Konsequenterweise muss der Kanton dem LUKS eine Zusicherung machen, dass allfällige Defizite, die durch das neu gesetzlich vorgeschriebene Leistungsangebot verursacht werden, durch den Kanton getragen werden müssen. Eine finanzielle Zusicherung des Kantons gegenüber dem LUKS ist wichtig, dass also allfällige Verluste des bestellten Leistungsangebots durch den Kanton verbindlich und vor allem langfristig vollumfänglich durch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gedeckt werden. Sonst muss das LUKS ausserordentliche Abschreibungen machen, die zulasten des Eigenkapitals des LUKS gehen und somit die Eigenkapitalquote reduzieren. Im gleichen Umfang würde sich dann auch der Beteiligungswert des LUKS in den Büchern des Kantons

reduzieren. Die Zusicherung ist also nötig, um zu verhindern, dass es allenfalls zu einem ähnlichen Szenario kommt, wie wir es soeben im Kanton Aargau mit dem Kantonsspital Aarau erlebt haben. Diesbezüglich haben wir vom LUKS ein Schreiben erhalten. Wir werden das Schreiben beantworten und zugleich die GASK und die Planungs- und Finanzkommission (PFK) mit dem Schreiben des LUKS und unserem Antwortschreiben bedienen. Die Regierung begrüsst die Überweisung der Einzelinitiativen an die GASK, und ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Der Rat stimmt der Kommissionszuweisung mit 97 zu 10 Stimmen zu. Das notwendige Drittel der stimmenden Ratsmitglieder wurde erreicht.